



16. Landesverbandsschau des Landesverbandes Thüringer Rassekaninchenzüchter e.V.

07.-08. Januar 2023 in Ronneburg, Bogenbinderhalle
Ausrichter: Landesverband Thüringer Rassekaninchenzüchter e.V.



Ausstellungsordnung

Maßgebend für die Ausstellung sind die Bestimmungen des Landesverbandes Thüringer Rassekaninchenzüchter e.V., die AAB sowie nachfolgende Bestimmungen:

Die Landesverbandsschau 2022 in Ronneburg wird vom Landesverband Thüringer Rassekaninchenzüchter e.V. veranstaltet und ausgerichtet. Die Beteiligung ist jedem gemeldeten Mitglied, der dem Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V. und den angeschlossenen Landesverbänden angehört, offen. Die Zulassung erfolgt durch den Ausrichter. Angeschlossen sind die Landesherdbuchschau, die Landesjugendschau und eine Schau für Neuzüchtungen.

1. Zur Ausstellung zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Kaninchenrassen und Farbenschläge in den Zuchtgruppen I, II, III sowie Einzeltiere und Neuzüchtungen.
2. Die Bewertung wird im Wechselbewertungssystem durchgeführt.
3. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Die Anmeldung ist ausschließlich über das Internet möglich (www.rassekaninchen-thueringen.de). Ausgenommen hiervon sind Meldungen der Herdbuchzüchter. Für diese werden auf der Internetpräsenz des Landesverbandes Thüringen gesondert Anmeldebögen im Download-Verfahren zur Verfügung gestellt. Diese Meldungen sind die **Obfrau für Herdbuch Maria Schütze (Kontakt Daten siehe Vorstand-Homepage des LV)** bis zum Meldeschluss (04. Dezember 2022) zu senden. Später eingehende Meldebögen werden nicht berücksichtigt. Alle ausgestellten Tiere müssen gegen RHD geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als 1 Jahr zurückliegen und muss mind. 14 Tage vor der Schau erfolgt sein. Die Impfzeugnisse (Kopie) sind unaufgefordert bei der Einlieferung unter Angabe der Ausstellernummer abzugeben. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen!
Die Haftung der Ausstellungsleitung, für durch Krankheit verstorbene Tiere auf dieser Ausstellung, wird ausgeschlossen!!!
4. Der Kostenbeitrag und die Nebenkosten betragen wie folgt:

Kostenbeitrag je Tier:	4,00 €
Kostenbeitrag je Tier -Jugend-	2,00 €
Drucksachenanteil je Aussteller:	2,00 €
Unkostenbeitrag je Tier:	2,50 €
Zuchtgruppenzuschlag (auch Jugend)	7,00 €
Pflichtkatalog (Jugend freiwillig)	5,00 €
Aussteller-Dauereintrittskarte (nur bei Anmeldung zu erwerben):	6,00 €
Aussteller-Tageskarte (nur bei Anmeldung zu erwerben):	4,00 €

Die Ausstellereintrittskarten erhalten Sie gegen Vorlage des B-Bogen am Schausamstag und Schausonntag,

Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband Thüringer Rassekaninchenzüchter e.V. die Ermächtigung den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift (SEPA-Lastschriftmandat) einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Sollten die Ausstellungsgebühren nicht eingezogen werden können, wird eine Mahnung per E-Mail versandt. Sollte darauf innerhalb von 5 Tagen keine Antwort erfolgen, so wird das Benutzerkonto gelöscht. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung der Tierverkaufs- und Preisgelder. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu tragen. **Stiftungen** können auf das Konto: des LV Thüringer Rassekaninchenzüchter (IBAN: DE 58 8709 5824 5045 3101 18) überwiesen werden. **Sachspenden** bitte direkt **an Peter Pabst, im Tälchen 5, 07407 Rudolstadt** senden.

5. Meldeschluss ist der **04. Dezember 2022** (siehe auch Ziff. 16). Meldungen per Fax oder E-Mail werden **nicht** angenommen. Es besteht eine Tierzahlbegrenzung, bei Erreichen der Tierzahlgrenze wird das Online-Anmeldeverfahren geschlossen.
6. Der B-Bogen mit den Gehege-Nummern wird **bis 23. Dezember 2022** jedem Aussteller (Anmeldenden) per E-Mail zugesandt, die Papiermeldungen entsprechend auf dem Postweg. Wer denselben bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhalten hat, sollte sich umgehend bei Steffen Rödiger unter Tel. 01792934557 melden. Der Ersatzbogen wird dann bei der Ausstellungsleitung hinterlegt und kann bei der Einlieferung abgeholt werden. Wer sich nicht meldet, hat keinen Rechtsanspruch auf die Ausstellung. Mit dem Computerausdruck (B-Bogen) erhält jeder Aussteller seinen Kataloggutschein als Barcode auf seinem B-Bogen (oben rechts), sofern bezahlt. Für den Nachdruck des B-Bogens während der Ausstellung wird eine Gebühr in Höhe von 1,00 € erhoben.
7. Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Mittwoch, 04. Januar 2023 von 12:00-19:00 Uhr. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf eine Bewertung. Ersatztiere sind in der gleichen Rasse und Farbe zugelassen, müssen jedoch gegen eine Gebühr von 1,50 € bei der Einlieferung umgemeldet werden (nur Original-Ummeldebogen verwenden). Nicht umgemeldete Tiere scheiden bei der Preisverteilung aus. Ist das nicht umgemeldete Tier aus einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis. Tiere können am Einlieferungstag nachträglich kostenfrei zum Verkauf gemeldet werden. Auch hierfür ist der Original Ummeldebogen zu verwenden. Die Zurücknahme eines Verkaufspreises ist ebenfalls nur am Einlieferungstag gegen eine Gebühr von 15% des Verkaufspreises möglich. Nachmeldungen zum Tierverkauf sind an den übrigen Tagen gegen eine Gebühr von 5,00 € möglich.
8. Folgende Preise kommen zur Vergabe:

Landesmeister (2 Zuchtgruppen/2 Aussteller mind. 376 Pkt.)

Landesjugendmeister (2 Zuchtgruppen/2 Aussteller mind. 376 Pkt.)

Aussteller anderer Landesverbände nehmen ebenfalls an den Landesmeisterschaften teil.

Seltene Rassen bzw. Farbschläge können zusammengelegt werden. Weiterhin werden Landesverbands- und Kreisverbandsehrenpreise sowie Ehrenpreise von Sponsoren vergeben. Spendengelder und 100% des Zuchtgruppenzuschlages kommen wie folgt zur Auszahlung:

EP=10,00€ / I. Preis=7,00€ / II. Preis=6,00€ / Sieger und Klassensieger werden nach der AAB und den Bestimmungen des ZDRK vergeben.

V-Tiere bei den Einzeltieren erhalten einen Ehrenpreis.

Ermittelt wird der Vereinsmeister des LV-Thüringen. (Ein Verein kann nur in die Wertung kommen- wenn 4 Züchter jeweils eine Zuchtgruppe ausstellen) Es werden die ersten drei Plätze prämiert.

9. Tierversmittlung während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schauleitung vorgenommen. Zum Verkaufspreis erhebt die Schauleitung eine Vermittlungsgebühr von 15%, die vom Käufer zu tragen ist.
Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt am Samstag, 07. Januar 2023, ab 11:00 Uhr. Bis Sonntag 08. Januar 2023, 11:00 Uhr müssen alle verkauften Tiere ausgestellt sein. Tiere, die nach Beendigung der Schau in den Gehegen zurückgelassen werden, können nicht an den Besitzer zurückgeschickt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholte Tiere gehen ersatzlos in den Besitz der Ausstellungsleitung über. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer zugesandt werden. Der Höchstverkaufspreis für alle Rassen ist 250,00 €. Sollte vom Verkäufer ein höherer Betrag eingesetzt sein, ist die AL berechtigt, den Verkaufspreis auf den Höchstpreis zu reduzieren. Stellt der Käufer beim Ausstellen eines gekauften Tieres einen Irrtum fest (falsches Geschlecht), kann das Tier von der Schauleitung zurückgenommen werden, sofern es die Ausstellung noch nicht verlassen hat.
10. Für den Verlust durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollte ein Tierverlust durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird dieser nach der AAB vergütet.
11. Sollte die 15. Landesverbandsschau wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse nicht stattfinden können, werden die Kosten für die Vorbereitung anteilmäßig vom Kostenbeitrag einbehalten.
12. Die Tiere müssen am Sonntag, 08. Januar 2023, ab 13:00 Uhr von den Ausstellern unter Aufsicht von Beauftragten der Schauleitung gegen Vorlage des B-Bogens abgeholt werden.
13. Die Tiere werden bestens betreut und versorgt und stehen unter Beaufsichtigung. Die Fütterung (erfolgt nach der Bewertung) übernimmt die Ausstellungsleitung und deren Helfer. Die Fütterung erfolgt mit Brix, Trinkwasser und Heu.
Jedes Gehege wird mit 1 Kunststoffbecher ausgestattet.
Die Tiere dürfen nicht belästigt oder aus dem Gehege genommen werden. Den Aufforderungen der Ausstellungsleitung bzw. dem Aufsichtspersonal ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung muss mit dem Verweis aus der Ausstellungshalle gerechnet werden.
14. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß § 27 AAB schriftlich beantragt werden. Reklamationen zur Bewertung sind nur während der Ausstellung möglich. Die Reklamationen können nur die eigenen Tiere betreffen. Die Einspruchsfrist endet am Sonntag, 08. Januar 2023, um 12:00 Uhr. In allen Streitfragen, die diese Schau betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
15. Für die in der Halle abgestellten Transportbehälter übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.
16. Beim Online-Anmeldeverfahren über unsere Homepage www.rassekaninchen-thueringen.de ist folgendes zu beachten:
Nachdem alle erforderlichen Felder vom Aussteller ausgefüllt und die AAB bestätigt wurden, erhält der Anmeldende eine Rückbestätigungs-Mail mit seiner Aussteller ID auf das angegebene E-Mail-Konto. Hiernach kann er sein Benutzerkonto unter Angabe der Aussteller ID aufrufen und seine Tiermeldung vornehmen.
Das Benutzerkonto kann bis zum Meldeschluss (04. Dezember 2022) wieder aufgerufen werden. Bis dahin können Änderungen an den Tiermeldungen und das Melden weiterer Kaninchen vorgenommen werden.
Nach dem Meldeschluss können Änderungen an den Daten der gemeldeten Kaninchen nur noch auf dem normalen Ummeldeweg am Tag des Einsetzens vor Ort vorgenommen werden.
Jeder Aussteller/in erhält nach dem Meldeschluss einen B-Bogen auf das angegebene E-Mail-Konto (bis spätestens 23. Dezember 2023) zugesandt.
17. Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummern sowie getätigten Bildern ausdrücklich zu. Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen, alle gemeldeten Tiere aus eigener Zucht sind (Ausnahme Elterntiere ZG I oder Einzeltiere) sowie die Angaben zu Zuchtgruppen korrekt sind. Ferner wird bestätigt, dass der Aussteller seinen Verpflichtungen gegenüber seinem Ortsverein nachgekommen ist.
18. Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Fall von Streitigkeiten.

Anmeldeschluss:	Sonntag,	04. Dezember 2022	
Einlieferung:	Mittwoch,	04. Januar 2023	12:00 Uhr - 19:00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag,	05. Januar 2023	
Öffnungszeiten:	Samstag,	07. Januar 2023	08:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Sonntag,	08. Januar 2023	09:00 Uhr - 13:00 Uhr
Auslieferung:	Sonntag:	08. Januar 2023	ab 13:00 Uhr

Die Ausstellungsleitung